

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 55 (1999)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Wort und Antwort

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wort und Antwort

*Zu Heft 5/98:* Theodor Hotz, Frühfranzösisch oder Frühenglisch in den Schulen der Deutschschweiz?

### Frühunterricht von Fremdsprachen

Zunächst eine persönliche Erfahrung: Mit vier Jahren kam ich als Deutschschweizer in Neuenburg in den französischsprachigen Kindergarten. Es ging nicht lange, bis ich anfang, mit den Kindern französisch zu sprechen. Nach einem Jahr zogen meine Eltern nach Deutschland um. Meine (bescheidenen) Französischkenntnisse verlor ich sehr bald und fast vollständig. Ich musste sie mir später in 9½ Schuljahren und einem fünfmonatigen Paris-Aufenthalt wieder erwerben. Das Einzige, was mir vom Kindergarten geblieben ist, war eine akzentfreie Aussprache. Wären wir jedoch in Neuenburg geblieben, hätte ich Französisch (neben Deutsch als Familiensprache) viel weniger mühsam gelernt.

Die im Artikel von Theodor Hotz erwähnte Meinung von Sprachforschern, eine zweite Fremdsprache sei leichter zu erlernen als eine erste, teile ich also nicht unbedingt. Zumindest muss mit berücksichtigt werden, dass man eine Fremdsprache umso leichter lernt, je früher man damit beginnt. Das dürfte also bestimmt schon im Kindergarten sein, wenn der Unterricht altersgemäss erfolgt.

Ein weiterer Vorschlag: In der Schule sollte man vor dem Erlernen der ersten Fremdsprache die Schüler Esperanto lehren. Es stimmt zwar, dass

diese Kunstsprache als Welthilfssprache gescheitert ist, wie Theodor Hotz schreibt; aber sie kann eine andere wichtige Aufgabe erfüllen: Da Esperanto auf dem indogermanischen Sprachsystem aufgebaut ist – und für uns kommen ja nur solche Sprachen in Betracht –, lernt man dabei Aufbau und Prinzip aller uns umgebenden Sprachen, und das in sehr kurzer Zeit (etwa einem Monat), da Esperanto zwar Regeln, aber keine Ausnahmen kennt und mit einem Minimum an Wortstämmen auskommt. Auf der Grundlage solcher Kenntnis lassen sich die lebenden Sprachen viel leichter erlernen. Persönlich habe ich nämlich nach 16 Stunden Esperanto-Unterricht erst vieles richtig erfasst, worauf es beim Verständnis einer andern Sprache ankommt.

*Hans Behrmann*

*Zu Heft 6/98:* Franz Auf der Maur: Küssnacht, Rosshäusern, Morgarten – Geländennamen lassen Geschichte lebendig werden

### Zum Ortsnamen Tschamerii

Gestatten Sie zwei Bemerkungen, den Namen Tschamerii und dessen Bedeutung betreffend:

1. Der Weiler Tschamerii (heute Tschamerie) befindet sich nicht bei Lützelflüh, sondern zwischen Hasle-Rüegsau und Oberburg (grösstenteils auf Hasle-Boden).

2. Im Heimatbuch von Oberburg (1992) steht, dass die Herkunft des Namens Tschamerie noch heute ungeklärt sei. Ob von Sancta Maria, ob

von französisch chaumière (Stroh-  
hütte): beide Deutungen können  
wissenschaftlichen Kriterien nicht  
standhalten. In der Ortsgeschichte  
von Hasle bei Burgdorf (1995) heisst

es, beim gegenwärtigen Kenntnis-  
stand über den Namen Tschamerie  
sei jede Deutung blosse Spekulation.

*August Blättler, Tschamerie*

## Bücher

FINGERZEIGE FÜR DIE GESETZES-  
UND AMTSSPRACHE. 11. Auflage,  
neu bearbeitet und aktualisiert von  
Ulrich Daum. Herausgegeben von der  
Gesellschaft für deutsche Sprache in  
Wiesbaden. Quelle & Meyer Verlag,  
Wiesbaden 1998. 185 Seiten. Fr. 19.80.

Vor 17 Jahren sind die «Fingerzeige»  
in der 10. Auflage erschienen. Eine  
Neuaufgabe, aktualisiert und erwei-  
tert, war tatsächlich überfällig. Als  
Neuerung enthält die neue Auflage  
vor allem ein Kapitel über die Mög-  
lichkeiten der sprachlichen Gleich-  
behandlung von Frauen und Män-  
nern; ausserdem werden die wich-  
tigsten Regeln der neuen Recht-  
schreibung in amtlicher Darstellung  
wiedergegeben.

Die Einschränkung im Titel, «für die  
Gesetzes- und Amtssprache», ist  
eigentlich eine Tiefstapelei. Die  
vielen Beispiele, mit denen jeder

sprachliche Hinweis ausgezeichnet  
illustriert wird, stammen zwar zum  
grossen Teil eher aus der Gesetzes-  
und Amtssprache, sind aber nicht  
derart speziell, dass sie sich nicht  
müheless auch auf einen weiteren  
Sprachbereich übertragen liessen.

Das Buch ist ein sprachlicher Ratge-  
ber, der sich nicht als Besserwisser  
aufspielt, sondern Anreger sein will,  
der die grammatikalisch und vor al-  
lem stilistisch vielseitigen Möglich-  
keiten erklärt und den Leser zu de-  
ren Abwägen anleitet. Alle Aus-  
führungen sind auf der Höhe des  
Standes der gegenwärtigen Linguis-  
tik, dank der Erklärung aller Fach-  
ausdrücke jedoch auch für linguisti-  
sche Laien ohne weiteres ver-  
ständlich. Tatsächlich allen, die Tex-  
te verfassen müssen, kann dieses  
Buch als hervorragender Ratgeber  
dienen.

*Nf.*